



Haushalts- und Finanzausschuss

2. Sitzung (öffentlich)

30. Juni 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:32 Uhr bis 09:46 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

3

Vorlage 18/15

Vorlage 18/16

Vorlage 18/17

Vorlage 18/19

Vorlage 18/20

Vorlage 18/21

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt den Vorlagen 18/15, 18/16, 18/17, 18/19, 18/20, 18/21 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

2 Verschiedenes **5**

- a) **Bericht zum Kassenabschluss 2021 gemäß § 84 Landeshaushaltsverordnung des Ministeriums der Finanzen** **5**

Vorlage 18/7

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

- b) **Anhörung zum Gesetzentwurf „Grundsteuergesetz Nordrhein-Westfalen (GrStG NRW)“** **5**

Drucksache 18/49 – Neudruck

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich der Überweisung des Gesetzentwurfs durch das Plenum überein, nach der Sommerpause eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Sachverständiger durchzuführen und bis Ende der kommenden Woche pro Fraktion Vorschläge für bis zu drei anzuhörende Sachverständige beim Ausschussesekretariat einzureichen.

* * *

1 **Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

Vorlage 18/15

Vorlage 18/16

Vorlage 18/17

Vorlage 18/19

Vorlage 18/20

Vorlage 18/21

Vorsitzender Christian Dahm weist daraufhin, die drei bereits vor der Sitzung vorliegenden Maßnahmevorschläge stammten aus der Kabinettsitzung vom 21.06, die als Tischvorlagen ausgeteilten Vorlagen 18/19 bis 18/21 dagegen aus der Kabinettsitzung am heutigen Morgen. Die kommunalen Spitzenverbände seien zu diesen drei jüngeren Vorlagen bisher nicht angehört worden. Zu den drei älteren heute zu verhandelnden Vorlagen bestehe die Möglichkeit zur Durchführung einer Anhörung, allerdings lägen bisher jedoch keine entsprechenden Rückmeldung vor.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) bittet darum, mögliche Fragen an die anwesenden Vertreter der jeweils betroffenen Ministerien zu richten.

Die von 8:00 Uhr an in der Kabinettsitzung besprochenen drei neuen Vorlagen hätten leider nicht schneller bei den Ausschussmitgliedern ankommen können. Es habe auch noch keine Möglichkeit zur Ressortabstimmung der neuen Ministerinnen und Minister und zur Einholung von Unterschriften zu Unterlagen bestanden, die er selbst noch gestern Nachmittag geprüft und weitergeleitet habe.

Dieses Vorgehen entspreche weder dem in der Vergangenheit üblichen, noch dem für die Zukunft geplanten Verfahren, sondern sei der besonderen Übergangssituation geschuldet; schließlich seien die Mitglieder der Landesregierung erst am Vortag ernannt worden. Ihm liege viel an einer sehr engen, vertrauensvollen und in alter Tradition über die Fraktionsgrenzen hinausreichenden Zusammenarbeit im HFA, und er bitte um einen Vertrauensvorschuss für die zur Abstimmung stehenden, seines Erachtens sinnvollen und guten Maßnahmen.

Stefan Zimkeit (SPD) äußert Verständnis für die schwierige Übergangssituation. Seine Fraktion werde den drei nachgereichten Vorlagen zwar zustimmen – insbesondere der Vorlage zu der von ihr selbst noch am Vortag eingeforderten Fortsetzung des Programms „Kita-Helfer*innen“ –, wolle dies jedoch nicht als Zustimmung zu allen in diesen Vorlagen enthaltenen und in der Kürze der Zeit nicht überprüfbaren Einzelheiten verstanden wissen.

Er bitte darum, ähnliche Situationen dem Parlament gegenüber zukünftig großzügig zu handhaben und geplante Maßnahmen im Vorhinein zum Beispiel telefonisch zu avisieren, selbst wenn die Vorbereitung noch nicht abgeschlossen sei.

Der erst wenige Minuten vor Sitzungsbeginn möglichen, flüchtigen Sichtung der Vorlagen zufolge, so **Ralf Witzel (FDP)**, solle bislang Bewährtes befristet fortgesetzt werden. Angesichts der seiner Kenntnis nach noch vorhandenen Planungsunsicherheit und der unklaren Prognosen für die nächsten Monate, gewähre seine Fraktion den gewünschten Vertrauensvorschuss, bitte jedoch ebenfalls um eine vorherige Avisierung, falls in Zukunft noch einmal ein ähnlicher Entscheidungsdruck entstehe.

Es bestehe Einigkeit darüber, so **Simon Rock (GRÜNE)**, dass es sich bei dem heutigen Vorgehen um eine der Übergangssituation geschuldete Ausnahme handele. Angesichts einer um 8:00 Uhr stattfindenden Kabinettsitzung hätten die Vorlagen schwerlich rechtzeitig eingereicht werden können. Er bedanke sich daher bei den Fraktionen von SPD und FDP ausdrücklich für deren Pragmatismus.

Der Ausschuss stimmt den Vorlagen 18/15, 18/16, 18/17, 18/19, 18/20, 18/21 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

2 Verschiedenes

a) Bericht zum Kassenabschluss 2021 gemäß § 84 Landeshaushaltsverordnung des Ministeriums der Finanzen

Vorlage 18/7

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

b) Anhörung zum Gesetzentwurf „Grundsteuergesetz Nordrhein-Westfalen (GrStG NRW)“

Drucksache 18/49 – Neudruck

Vorsitzender Christian Dahm berichtet von einem Vorgespräch mit der antragstellenden Fraktion der FDP über deren Absicht, eine Anhörung zu beantragen, und schlägt vor, einen Vorratsbeschluss über die Durchführung einer Anhörung nach der Sommerpause zu fassen, bei welcher die kommunalen Spitzenverbänden anzuhören wären und für welche die Fraktionen jeweils bis zu zwei Sachverständige vorschlagen könnten.

Ralf Witzel (FDP) dankt dem Vorsitzenden für den Vorschlag. Er bitte jedoch, der FDP-Fraktion als der antragsstellenden Fraktion die Gelegenheit einzuräumen, drei Sachverständige vorzuschlagen. Dafür spreche die Annahme, dass die Meinung der FDP im Ausschuss mehrheitlich nicht geteilt werde. Zudem gehe es nicht um einen einfachen Antrag, sondern um ein Gesetzgebungsverfahren, das eine von drei maßgeblichen Steuern behandle, bei denen das Land gesetzgeberisch tätig werde. Dazu gehöre neben der Grundsteuer auch die Grunderwerbssteuer.

Vorsitzender Christian Dahm präzisiert den Vorschlag dahingehend, dass jede Fraktion drei Sachverständige benennen könne, dieses Recht jedoch nicht zwingend von jeder auszuschöpfen sei.

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich der Überweisung des Gesetzentwurfs durch das Plenum überein, nach der Sommerpause eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Sachverständiger durchzuführen und bis Ende der kommenden Woche pro Fraktion Vorschläge für bis zu drei anzuhörende Sachverständige beim Ausschusse sekretariat einzureichen.

gez. Christian Dahm
Vorsitzender

06.07.2022/06.07.2022

2